Beschlussempfehlung

Hannover, den 21.02.2018

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

b) Entwurf eines Gesetzes zur Tilgung von Landeskrediten 2017

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/7

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/40

d) Nachtragshaushalt 2018 - Handlungsspielräume jetzt sichern! Eckpunkte für einen nachhaltigen Haushalt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/330

Berichterstattung: Abg. Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) (Es ist ein mündlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag,

- 1. den Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 18/231 neu mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen,
- 2 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drs. 18/7 abzulehnen,
- 3. den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drs. 18/40 abzulehnen und
- 4. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 18/330 abzulehnen.

Stefan Wenzel Vorsitzender Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Artikel 1 Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBI. S. 289), geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBI. S. 261, 474), wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Klammerzusatz "(Gesamtplan Anlage 1 -)" wird gestrichen.
 - bb) In Nummer 2 wird die Zahl "30 955 057 000" durch die Zahl "31 731 072 000" ersetzt.
 - b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl "788 775 000" durch die Zahl "1 072 788 000" ersetzt.
 - c) Es wird der folgende Satz 3 angefügt:
 - "³Die einzelnen Einnahmen, Ausgabeermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich aus den Einzelplänen, die im Gesamtplan (Anlage 1) in der Haushaltsübersicht zusammengefasst sind."
- Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält für das Haushaltsjahr 2018 die als Anlage beigefügte Fassung.
- 3. Die Einzelpläne werden für das Haushaltsjahr 2018 nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Anmerkung:

Auf den Abdruck der in der Drucksache 18/231 neu enthaltenden Anlage (Neufassung des Gesamtplans - Anlage 1 des Haushaltsgesetzes) wird verzichtet.

Auf den Abdruck der gesondert verteilten Nachträge zu den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 13, 15, 16 und 20 wird verzichtet.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

Artikel 1 Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 289), geändert durch Gesetz vom 16. August 2017 (Nds. GVBl. S. 261, 474), wird wie folgt geändert:

1. vorerst unverändert

mit der Maßgabe, dass die in § 1 und in der Anlage 1 zum Haushaltsgesetz 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 enthaltenen Zahlen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Landtages zu den Einzelplänen vom Finanzministerium neu zu errechnen und bis zur Schlussabstimmung in den Gesetzestext einzufügen sind.

- unverändert
- 3. unverändert

Anmerkung:

Die Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 (Neufassung des Gesamtplans) erhält für das Haushaltsjahr 2018 die aus der **Anlage 1** ersichtliche Fassung.

Die Nachträge zu den Einzelplänen werden mit den aus der **Anlage 2** der Beschlussempfehlung ersichtlichen Maßgaben für das Haushaltsjahr 2018 geändert. Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/231 neu

Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

- 4. In § 14 werden nach der Angabe "50 000 000"die Worte "für das Haushaltsjahr 2018" eingefügt und die Angabe "29 000 000" durch die Angabe "25 000 000" ersetzt.
- 4. unverändert

5. § 15 wird wie folgt geändert:

- unverändert
- a) Der bisherige Satz 1 wird einziger Satz.
- b) Satz 2 wird gestrichen.
- 6. Es wird der folgende neue § 16 eingefügt:

"§ 16

¹Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung gemäß § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts vom 1. Dezember 2004 (Nds. GVBI. S. 526; 2005 S. 162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2017 (Nds. GVBI. S. 430), erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich für ihren Aufwand im ersten Geltungsjahr dieser Verordnung einen pauschalen Belastungsausgleich in Höhe von 3 170 639 Euro. ²Die Verteilung der pauschalen Belastungsausgleiche auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 9. Mai 2011 zum Stand 31. Dezember 2015."

6. Es wird der folgende neue § 16 eingefügt:

"§ 16

¹Im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2372) durch § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits- und des Sozialrechts vom 1. Dezember 2004 (Nds. GVBI. S. 526; 2005 S. 162), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2017 (Nds. GVBI. S. 430), erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich für ihren Aufwand im ersten Geltungsjahr dieser Verordnung einen pauschalen Belastungsausgleich in Höhe von 3 170 639 Euro. ²Die Verteilung der pauschalen Belastungsausgleiche auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der auf den Stand vom 31. Dezember 2015 fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 9. Mai 2011."

7. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden §§ 17 und 18.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

7. unverändert

Artikel 2 Inkrafttreten

unverändert

Gesamt

Haushaltsjahr 2018

A. Haushalts

				Name and Address of the Control of t			1
				Einnahmen			
Epl.	Bezeichnung	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Binnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschussen für Investitionen, be- sondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	-	124	_	1-1	124	51.073
02	Staatskanzlei	_	578	100	14-0	678	21.579
03	Ministerium für Inneres und Sport	-	72.054	23.497	1.061	96.612	1.339.656
04	Finanzministerium	_	73.425	184.805	8	258.238	681.372
05	Ministerium für Soziales, Gesund- heit und Gleichstellung	=	19.551	1.509.342	100.355	1.629.248	110.270
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	_	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390
07	Kultusministerium	_	10.076	2.525	9.272	21.873	4.635.399
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	-	13.318	106.638	19.237	139.193	221.814
09	Ministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	4.590	37.466	15.905	44.986	102.947	120.250
11	Justizministerium	_	450.410	3.407		453.817	776.997
12	Staatsgerichtshof	-	-	-	16 0	-	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	25.109.300	474.449	2.283.378	435.481	28.302.608	4.201.307
14	Landesrechnungshof	=	i.	=	-	1	13.598
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	86.500	48.847	66.183	130.294	331.824	81.362
16	Ministerium für Bundes- und Eu- ropaangelegenheiten und Regio- nale Entwicklung	-	42	877	-	919	13.632
17	Landesbeauftragte fur den Daten- schutz	-	66	_	_	66	3.368
2.0	Hochbauten	-	200	10 <u></u> 16	9.000	9.200	PE
-33	neuer Ansatz 2018	25.200.390	1.244.311	4.385.902	900.469	31.731.072	12.341.220
	alter Ansatz 2018 mehr(+)/weniger(-)	24.525.390 +675.000	1.194.311 +50.000	4.336.764 +49.138	898.592 +1.877	30.955.057 +776.015	12.211.712 +129.508
	Transfer ()				colomosopilet.		

(siehe dazu die Maßgabe zu § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs)

Anlage 1 (zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 1 (zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2018

übersicht

ubersient		Auso	gaben				1	
5	6	7	gabeli 8	9				
Sächliche Verwal- tungsausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen		Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 – Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.300	11.256	-	543	-	69.172	-69.048	-	01
5.631	5.302	-	170	3.218	35.900	-35.222	45	02
430.576	584.823	54	108.489	54.369	2.517.967	-2.421.355	17.384	03
206.725	2.347	_	8.405	28.494	927.343	-669.105	_	04
51.909	4.639.473	_	293.634	-419	5.094.867	-3.465.619	167.599	05
17.750	2.892.412	_	271.822	1.927	3.253.301	-2.869.577	184.429	06
47.761	1.345.893	·—·	109.062	4.816	6.142.931	-6.121.058	54.290	07
108.097	83.393	83.377	128.119	8.708	633.508	-494.315	253.315	08
36.020	159.776	3.248	75.994	12.357	407.645	-304.698	86.586	09
427.083	24.932	3.390	13.322	48.628	1.294.352	-840.535	23.065	11
49			_	-	202	-202	-	12
1.382.744	4.744.852	_	40,285	114.699	10.483.887	+17.818.721	-	13
1.401	6	_	_	180	15.185	-15.184	-	14
45.493	290.035	33.095	177.897	12.536	640.418	-308.594	159.003	15
3.960	1.637	_	4.150	-	23.379	-22.460	2.572	16
628	-	_	15	26	4.037	-3.971	_	17
58.350	78	128.550	1,001,005		186.978	-177.778	124.500	20
2.830.477	14.786.215	251.714	1.231.907	289.539	31.731.072	-	1.072.788	
2.953.093 -122.616	14.239.230 +546.985	250.824 +890	1.159.598 +72.309	140.600 +148.939	30.955.057 +776.015	=	788.775 +284.013	

B. Finanzierungsübersicht

	Frankling of dee Financier verseeldee	201 in Mio.	-
I.	Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1.	A u s g a b e n Ausgaben nach § 1 HG 2017/2018 (ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)	31 731,1	
	davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1 96,8	31 634,2
	2. Einnahmen	,	<u> </u>
	Einnahmen nach § 1 HG 2017/2018davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II	31 731,1	
	Nr. 1.1.3)b) andere (zweckgebundene) Kredite	-,-	
	(siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	290,9	31 440,2
	3. Finanzierungssaldo	. ,	-194,0
	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos 1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt 1.1 Allgemeine Deckungsmittel 1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	_	7 703,1 7 703,1 0,0
	1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite 1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der		0,1 0,1
	· ,		
	Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren Einnahmen aus Überschüssen	-,- -,-	-,-
	Rücklagenbewegung 3.1 Entnahmen aus Rücklagen	290,9	
	3.2 Zuführungen an Rücklagen	96,8	-194,1
	5.2 Zululilungen an Nuokiagen		- 1 2 4 , 1
	4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)	_	-194,0

C. Kreditfinanzierungsplan

l.	Einnahmen aus Krediten (brutto)	2018 in Mio. EUR
	1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7 703,1
	2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,0
	Summe I	7 703,1
II.	Tilgungsausgaben für Kredite 1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62) 2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59) Summe II	7 703,1 0,1 7 703,2
III.	Einnahmen aus Krediten (netto) 1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 /. Abschnitt II	
	Nr. 1)	0,0
	2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 /. Abschnitt II Nr. 2)	-0,1
	Summe III (Summe I /. Summe II)	-0,1

Anlage 2

		polizei			vünfte		vorher- E in 2018			Mittel ung der für rten in d fließen å 13 Nr. 8 § 13 Nr. 8 jie im	
	Bemerkungen	Modernisierung Fuhrpark Landespolizei		Frauenhäuser / Gewaltberatung	Wohnungslose, Sanierung Unterkünfte HV unverändert		Neuveranschlagung der 2017 unvorhergesehen nicht ausschöpfbaren VE in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im Planungszeitraum (s. a. Sondervermögen am Ende der Liste)		Ę.	Studentischer Wohnungsbau; die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und fließen dem Wohnraumförderfonds nach § 13 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Der Wohnraumförderfonds gehört in die Ressortzuständigkeit des MU, die Mittelveranschlagung muss aber im Einzelplan 06 des MWK erfolgen.	
	Bemer	ierung Fuhr		iuser / Gew	jslose, Sani ändert		ischlagung nicht aussc ätzlichen M zeitraum idervermög		Suchtberatungsstellen HV unverändert	Studentischer Wohnungsbau; disind ausschließlich für die Förde Errichtung von Wohnheimplätze Studierende an Hochschulstand dem Wohnraumförderfonds nac Wohnraumförderfonds gehört in Ressortzuständigkeit des MU, dittelveranschlagung muss abe Einzelplan 06 des MWK erfolge.	
		Modernis		Frauenhä	Wohnungslose, HV unverändert		Neuveranschlagur gesehen nicht aus ohne zusätzlichen Planungszeitraum (s. a. Sonderverm		Suchtberatungs: HV unverändert	Studentis sind auss sind auss Errichtun Studierer Niedersadem Woh NWOFG & Wohnrau Ressortzt Mittelvers Einzelpla	
	neu 2018	42.268.000		1.000.000	35.668.000		6.800.000		7.863.000	8.000.000	
,							0				
	Änderung VE						+ 6.800.000				
Ansatz / VE EUR	Änderung Ausgaben	+ 5.000.000		+ 1.000.000	+ 1.000.000				+ 250.000	+ 4.500.000	
Ans		+		+	+	L				7	
	Änderung Einnahmen										
	alt 2018	37.268.000		0	34.668.000		0		7.613.000	3.500.000	
		3			ri .	L					
	0	net	dchen, die	in ände	ach dem 8. ge an die	struktur	e ĝi	bun		n âtze für lorten in mögens	
timmung	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	und sonstigen	en und Mä sind	stitionen a eindeverba	endungen nach dem (Festbeträge an die	rankenhausstruktur	emeinnützi	ntbekämpf	ıhmen zur	stitionen ir schulstand Sonderver	<u>-</u>
Zweckbestimmung	<i>ıshaltsver</i> ıgf. Hinwe		n für Fraue betroffen	in für Inve und Gem	er Aufwen SGB XII (ng der K	für freie ge iser (VE)	1 zur Such	für Maßna opfung	in für Inve au für Wc san Hochs isten des	Kosten de sförderung
	Hai (ç	Erwerb von Geräten beweglichen Sacher	Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger)	Verbesserung der K	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung
	Titel	812 10	TGr. 64	883 64 (neu)	633 25	TGr. 77	893 77	TGr. 88	685 88	884 11	TGr. 64
	Кар.	03 20	0511	05 11	05 30	05 40	05 40	05 40	05 40	06 05	90 90

	neu Bemerkungen 2018	11.467.000 Einsparung für den Mehrbedarf bei 0605 - 538 99		455.000 Mehr für die Beschaffung einer neuen BAföG-Software. Die Mehrausgaben werden an anderer Stelle im Haushalt eingespart.	2.450.000 Für den Abschluss eines 5-jährigen EVB-IT-Dienstleistungsvertrags Anfang März 2018 bedarf es einer VE. Für 2019 fallen voraussichtlich 650.000 EUR (einmalig anfallende Umstellungskosten i.H.v. 200.000 EUR sowie laufender Betriebskosten nach Verfahrensumstellung i.H.v. 450.000 EUR jährlich) an. Für 2020 bis 2023 werden jährlichen 450.000 EUR für laufende Betriebskosten benötigt. Sämtliche Mehraufwände werden an anderer Stelle im Einzelplan 06 eingespart.
,	n 20	11.			Š.
1	Änderung VE				+ 2.450.000
Ansatz / VE EUR	Änderung Ausgaben	- 365.000		+ 365.000	
	Änderung Einnahmen				
	alt 2018	11.832.000		00.000	0
Zweckbestimming	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Erstattung an die Studentenwerke	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik		Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) (VE)
	Titel	684 64	TGr. 98/99	538 99	538 99
	Кар.	90 90	90 90	06 05	06 05

	Zweckbestimmung			Ansatz / VE EUR			
	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2018	Bemerkungen
_	Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums						
(p) 30.7	Zuschüsse an Landesbetriebe	10.663.000		+ 3.000.000		13.663.000	Mehrbedarf für die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten für Lehramtsstudenten. verbindlicher HV. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 zusätzlich für die Stärkung der Lehrerbildung an den kleineren lehrerbildenden Universitäten und künstlerischen Hochschulen veranschlagten Mittel bis zur Höhe von 3.000.000 EUR in die Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623 und 0629 umzusetzen.
	Förderung d. außerschulischen Berufsbildung						
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	3.000.000		+ 1.000.000		4.000.000	Modernisierung des Internates im BBZ Hildesheim der HWK Hildesheim- Südniedersachen und Neubau eines Internates im BBZ Braunschweig der HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade.
	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	914.861.000		+ 544.000		915.405.000	b) Streichung der BesGr. A 12 Z für Schulleitungen (Mehrbedarf. 543.933)Kap. 0710 - 0718:2019 bis 2022 jeweils + 1.358.000 Euro
	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	160.754.000		+ 3.000		160.757.000	 b) Streichung der BesGr. A 12 Z für Schulleitungen (Mehrbedarf ab 01.08.2018: 2707)
	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	455.207.000		+ 19.000		455.226.000	 b) Streichung der BesGr. A 12 Z f ür Schulzweigleitungen an KGS (Mehrbedarf ab 01.08.2018: 18.943)

Bemerkungen	Stärkung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule nach Überleitung der vorschulischen Sprachförderung in die Verantwortung der Kindergärten.	60 Modellversuche (15 je Regionalabteilung): Förderung einer Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft je Modellversuch. 2019: 3.360.000 Euro 2020: 3.360.000 Euro 2021: 1,960.000 Euro		Die Mittel sind vorgesehen für notwendige Investitionen in den Gedenkstätten Wolfenbüttel und Bergen-Belsen.		Die in den HJ'en 2016 u. 2017 zulasten des HJ 2019 veranschlagten VE's wurden nicht bzw. nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Deshalb soll eine Nachsteuerung der VE 2018 zulasten des HJ 2019 erfolgen. Die Erhöhung der VE ist vom Barmittelansatz 2019 abgedeckt. Ohne die Anpassung der VE können gegenüber dem Bund in diesem Jahr keine Kofinanzierungszusagen zulasten 2019 gegeben werden, obwohl im HJ 2019 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
neu 2018	(1.400.000)	1.400.000		2.000.000		5.000.000
Änderung VE						+ 1.000.000
Ansatz / VE EUR Änderung Ausgaben	(+1.400.000)	+ 1,400.000	•	+ 1.000.000		
Änderung Einnahmen						
alt 2018	(0)	0	0	1.000.000		4.000.000
Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Modellvorhaben "Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschule"	Zuweisungen an Gemeinden	Zuschüsse an Sonstige	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	Förderung Maritime Wirtschaft	Zuschüsse für Investitonen an private Unternehmen
Titel	TGr. 81 (neu)	633 81	684 81	894 04	TGr. 88	
Кар.	07 74	07 74	07 74	07 85	08 02	08 02

	Bemerkungen		Mit der Änderung des NGVFG sollen ab 2018 kommunale Verkehrsvorhaben mit insgesamt 150 Mio. EUR gefördert werden, Ferner soll der Anteil der Finanzmittel für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau künftig jeweils 50 Prozent betragen. Die Förderung erfolgt bisher und noch bis Ende des Jahres 2019 aus den Entliechtungsmitteln des Bundes i.H.v. 123,5 Mio. EUR p.a., die im Sondervermögen Kapitel 50 88 veranschlagt sind. Die zustätzlichen 26,5 Mio. EUR Landesmittel werden in den Kapiteln 0803 und 0820 veranschlagt. Teilweise Einsparung in 2018 bei Kapitel 0830 Titel 881 10.		Vgl. 0803 - 883 85		Vgl. 0803 - 883 85	Zur teilweisen Finanzierung der Aufstockung der Förderung öffentlicher Verkehrsvorhaben in 2018. Vgl. 0803 - 883 85. Die Einsparungen in den Folgejahren werden mit dem Aufstellungsverfahren zum HPE 2019 festgelegt.
	neu 2018		3.250.000		10.000.000		13.250.000	10.023.000
	Änderung VE							
Ansatz / VE EUR	Änderung Ausgaben		+ 3.250.000		+ 10.000.000		+ 13.250.000	- 7.000.000
	Änderung Einnahmen							
	alt 2018		0		0		0	17.023.000
Zweckbestimmung	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personenverkehrs	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	Förderung des kommunalen Straßenbaus	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	Zuweisungen an den Bund für den Ausbau des Mitteellandkanals
	Titel	TGr. 85	863.85	TGr. 89	891 89	TGr. 62	883 62	881 10
	Кар.	08 03	08 03	08 03	08 03	08 20	08 20	08 30

	neu Bemerkungen 2018	(3.000.000) Ausbringung einer neuen Titelgruppe zur Veranschlagung von Landesmitteln zur Förderung des ländlichen Wegebaus.	3.000.000	0	15.428.000 Gegenfinanzierung Personalverstärkung	27.586.000 Folgekosten Verstärkung Justiz; Beihilfe	673.000 Gegenfinanzierung Personalverstärkung	58.786.000 Verstärkung Justiz; 3 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst	3.206.000 Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben	170.886.000 Verstärkung Justiz; 11 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst	11.011.000 Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben	113.496.000 Verstärkung Justiz; 6 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst	4.938.000 Folgekosten Verstärkung Justiz;	17.942.000 Verstärkung Justiz; 3 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst	470.000 Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben	46.173.000 Verstärkung Justiz; 11 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst	799.000 Folgekosten Verstärkung Justiz;
	Änderung VE																
Ansatz / VE EUR	Änderung Ausgaben	(+ 3.000.000)	+ 3.000.000		- 1.482.000	+ 88.000	- 99.000	+ 101.000	+ 12.000	+ 368.000	+ 42.000	+ 201.000	+ 23.000	+ 101.000	+ 12.000	+ 368.000	+ 42.000
	Änderung Einnahmen																
	alt 2018	(0)	0	0	16.910.000	27.498.000	772.000	58.685.000	3.194.000	170.518.000	10.969.000	113.295.000	4.915.000	17.841.000	458.000	45.805.000	757.000
Zweckbestimmung	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Förderung des ländlichen Wegebaus Übertragbar *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Bezüge und Nebenleistungen (PKB)	Beihilfe	Geschäftsbedarf	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	Geschäftsbedarf	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	Geschäftsbedarf	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	Geschäftsbedarf	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	Geschäftsbedarf	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	Geschäftsbedarf
	Titel	TGr. 63 (neu)	883 63	887 63	422 01	441 01	511 01	422 10	511 10	422 10	511 01	422 10	511 01	422 10	511 01	422 10	511 01
	Кар.	09 03	09 03	09 03	11 01	11 01	11 01	11 16	11 16	11 17	11 17	11 18	11 18	11 19	11 19	11 20	11 20

		Zweckbestimmung			Ansatz / VE EUR			
Кар.	Titel	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2018	Bemerkungen
11 21	422 10	Bezüge und Nebenleistungen Richter (PKB)	25.312.000		+ 201.000		25.513.000	Verstärkung Justiz; 6 Stellen Bes.Gr. R 1 für Richterdienst
11 21	511 01	Geschäftsbedarf	723.000		+ 23.000		746.000	Folgekosten Verstärkung Justiz; Sachausgaben
15 20	683 10	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG	10.000		+ 445.000		455.000	HV unverändert Mehrbedarf für aktuell anhängige Entschädigungsverfahren aufgrund von Gänsefraßschäden. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch.
15 20	683 12	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG	2.600.000		+ 150.000		2.750.000	HV unverändert Als Folge der für die niedersächsischen FFH-Gebiete bis zum Jahr 2018 durchzuführenden Sicherungsverfahren entsteht ein Mehrbedarf für Erschwernisausgleichszahlungen. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch.
15 20	TGr. 71	Wolfsmanagement						HV unverändert
15 20	547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	193.000		+ 400.000		593.000	Zusätzlicher Bedarf für das Wolfsmanagement, der aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes gedeckt werden soll, für: - Fang, Besenderung und Überwachung/Auswertung - Erprobung Techniken f. Herdenschutz im Küstenbereich - Erprobung Instrumente f. Rinderschutz (Cuxhaven)
15 20	547 71 (VE)	Nicht auffeilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100.000			+ 200.000	300.000	Erhöhung der vorhandenen VE, um bereits in 2018 Verpflichtungen für 2019 eingehen zu können

Zwec	Zweckbestimmung	± 0	Kuradan	Ansatz / VE EUR	Šerios Š	190	Bomorbingon
rausnantsvermerke (nv) (ggf. Hinweis auf VE)	ve (HV) uf VE)	ant 2018	Anderung Einnahmen	Angerung Ausgaben	Anderung	neu 2018	Беплекилдел
Zuführung von 1556 - 981	14	3.417.000	- 995.000			2.422.000	Haushaltstechnische Maßnahme betr. Deckungskreis Wasserentnahmegebühr, die erforderlich ist, um 1) 400.000 für Wolfsmanagement (kap. 1520 TGr. 71) 2) 445.000 für Entschädigungen nach § 68 BNatschG (Kap. 1520 Titel 683 10) 3) 150.000 f. Erschwernisausgl. nach § 68 BNatschG (Kap. 1510 Titel 683 12) mittels Bereitstellung allgemeiner Deckungsmittel des Landeshaushalts zu realisieren.
Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA	rschutzes im r GA						HV unverändert
Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	id tige	443.000		+ 3.000.000		3.443.000	Kompensation der GAK-Kürzung im Bundeshaushaltsplanentwurf.
Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	s Zwecke des	58.051.000		+ 260.000		58.311.000	HV unverändert Zusätzliches Monitoring infolge Novelle der Grundwasserverordnung; Mehrbedarf 260.000/a
Abführung an 1554 - 381	10	3.417.000		- 995.000		2.422.000	HV unverändert Vgl. Bemerkungen zu 15 54 - 381 10

		Zweckbestimmung			Ansatz / VE EUR			
Кар.	Titel	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2018	Bemerkungen
16 03	TGr. 68	Regionale Landesentwicklung						
16 03	89 989	Förderung von Modellvorhaben	175.000		+ 1.000.000		1.175.000	Die Förderung der regionalen Entwicklung in Niedersachsen über den einmaligen Entwicklungsimpulse in den Regionen des Entwicklungsimpulse in den Regionen des Landes sorgen. Das Förderangebot soll einen hohen Fördersatz von 75% aufweisen, um die innovative Vorhaben zu unterstützen, die oft an den Ko-Finanzierungshürden anderer Instrumente scheitern. Da die Mittel nur in 2018 zur Verfügung stehen, wird ein einmaliges landesweites Wettbewerbsverfahren unter enger Einbeziehung der Amter für regionale Landesentwicklung angestrebt, das eine ausreichende Projektqualität sicherstellt.
20 11	TGr. 64	Durchführung von Hochbaumaßnahmen						
20 11	711 64	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	21.900.000		+ 4.000.000		25.900.000	Polizeiliche Trainingszentren in Lüneburg und Oldenburg. Maßnahme jeweils knapp unter 2 Mio. Euro Baukosten. Erteilung der Planungsaufträge in 2018 vorgesehen.
13 02	972 11	Globale Minderausgaben	0		- 50.472.000		-50.472.000	Zum Ausgleich des Gesamthaushalts
		mehr			+ 59.418.000	+ 10.450.000		
		weniger		- 995.000	- 60.413.000	•		
		Saldo		- 995.000	- 995.000	+ 10.450.000		

		Zweckbestimmung			Ansatz / VE EUR	,		
Кар.	Titel	Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2018	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2018	Bemerkungen
Sonderve	Sondervermögen zum Epl. 05	m <u>Epl. 05</u>						
50 53	893 01	50 53 893 01 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE)	0			+ 6.800.000	6.800.000	Neuveranschlagung der 2017 unvorhergesehen nicht ausschöpfbaren VE in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im Planungszeitraum.
d.		mehr				+ 6.800.000		
		weniger		ě	ē	•		
		Saldo		*	•	+ 6.800.000		
			Gesamtsaldo E / A	•				

	BesGr. /					Haushaltsvermerke (neu)
Кар.	BV / Budget	alt 2018	Änderung (+ / -)	neu 2018	Stellenbezeichnung	Bemerkungen
07 10	A 13	705	201	906	Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen; Hebung der Stellen nach A 13; Berücksichtigung der Änderung des Funktionszusatzes - das Wort "von" und die Zahl "81" werden gestrichen
07 10	A 12 Z	201	-201	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 180 Schülem -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen - gemäß Änderung des NBesG
07 12		16	1	17	Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen; Hebung der Stellen nach A 13; Berücksichtigung der Änderung des Funktionszusatzes - das Wort. "von" und die Zahl "81" werden gestrichen
07 12	A 12 Z	1	ŀ	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülem -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Schulen - gemäß Änderung des NBesG
07 18	A 13	26	7	33	Rektor/-in als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen; Hebung der Stellen nach A 13; Berücksichtigung der Änderung des Funktionszusatzes - die Zahl "181" wird durch die Zahl "131" ersetzt
07 18	A 12 Z	2	<i>L</i> -	0	Rektor/-in - als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule	Streichung der Besoldungsgruppe A 12 Z für Leitungen kleiner Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen - gemäß Änderung des NBesG
07 10	BV	61.277,62	00'0	61.277,62		Besoldungsgruppenänderungen führen nicht zu BV-Änderung
07 10	Budget	3.388.762,00	566.000,00	3.954.762,00		

(Verteilt am 22.02.2018)